

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Frühkindliche Bildung und
Betreuung
Verfasser/in
Fuchs, Simone

Vorlagen-Nr.
503/02/2023
Aktenzeichen

Anlagendatum
19.06.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	11.07.2023	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.07.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Kita-Ganztagsbetreuung 45h/Woche - Fortsetzung und Entfristung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat stimmt der Fortsetzung und Entfristung der Reduzierung des Betreuungsumfangs von 50 auf 45 Stunden in den Kindertageseinrichtungen von Rheinfelden (Baden) ab dem 01.09.2023 zu.

Anlagen
keine

Interne Prüfung

1. Wirkungsbereich des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
- Weisungsfreie Pflichtaufgabe
- Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

3650010000
_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

1. Einleitung

In der Sitzung vom 22.07.2021 ([503/05/2021/2](#)) beschloss der Gemeinderat, den Betreuungsumfang der Ganztagsbetreuung ab 01.09.2021 bis zum 31.08.2023 in den Kindertageseinrichtungen von Rheinfeldern (Baden) von 50 auf 45 Stunden pro Woche zu reduzieren.

Jede Kita hat daraufhin durch eine Bedarfsabfrage gemeinsam mit den Eltern die neuen Öffnungszeiten ermittelt, so dass sich das Betreuungsangebot von 45 Wochenstunden sehr gut etabliert – und inzwischen bewährt hat.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Fortsetzung und Entfristung der Reduzierung auf 45 Wochenstunden.

2. Gründe für die Fortsetzung und Entfristung des Beschlusses

2.1. Bertelsmann-Studie

In ganz Baden-Württemberg fehlen laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung im Jahr 2023 rund 16.800 Fachkräfte. So viele wären nötig, um rund 58.000 Kita-Plätze schaffen zu können – und damit den Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung für alle Kinder im Land zu erfüllen. Bis zum Jahr 2030 fehlen sogar insgesamt 33.000 Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung, die auch durch einen offensiven Ausbildungsausbau nicht kompensiert werden können. Fakt ist, dass sich der Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen weiter verstärken wird. Demnach bedarf es eines ressourcenorientierten Handelns und dem gezielten Fachkräfteeinsatz, um möglichst allen Kindern Bildung & Betreuung zu ermöglichen. Bei der derzeitigen Lage auf dem Fachkräftemarkt ist eine Betreuungszeit von 50 Wochenstunden nicht realistisch. Befristungen wecken bei Eltern lediglich falsche Erwartungen, weshalb eine Entfristung der Reduzierung empfehlenswert ist.

2.2. Trägerkonferenz

Bereits in der Trägerkonferenz vom 28.09.2022 wurde einstimmig der Wunsch geäußert, den Umfang der Ganztagsbetreuung auch über den 31.08.2023 hinaus beizubehalten und zu entfristen. Dies liegt weiterhin in der Tatsache begründet, dass aufgrund des hohen Fachkräftemangels immer wieder, meist sehr kurzfristig, Öffnungszeiten eingeschränkt werden müssen und somit für die Eltern kaum eine verlässliche Betreuung angeboten werden kann. Teilweise können Gruppen nicht eröffnet werden weil das notwendige Fachpersonal fehlt. Hinzu kommt, dass bei einem größeren Betreuungsumfang die Belastung der Mitarbeitenden steigt, da bei kurzfristig eintretenden Personalvakanz (Schwangerschaft, Krankheit) das verbleibende Personal die Betreuung gewährleisten muss. Dies führt langfristig zu einer Überbelastung und Erkrankung weiterer Fachkräfte bis hin zur Abwanderung derer in andere Arbeitsbereiche.

2.3. Gesamtelternbeirat

Der Wunsch auf Beibehaltung und Entfristung der 45 Wochenstunden in der Ganztagsbetreuung wurde am 02.05.2023 mit dem Gesamtelternbeirat besprochen. Auch dieser sieht die prekäre Fachkräftesituation und hat Verständnis für diese Maßnahme. Wobei natürlich zu betonen ist, dass grundsätzlich ein größeres Betreuungsfenster in Bezug auf die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wünschenswert wäre. Die Vereinbarung, darüber im Gespräch zu bleiben, wurde zwischen dem Gesamtelternbeirat und der Stadt getroffen.

2.4. FAG-Zuweisungen

Auf die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen nach dem Finanzausgleichgesetz des Landes (FAG) hat die Einschränkung der Öffnungszeiten auch

weiterhin keine Auswirkungen. Ab 44 Wochenstunden erfolgt weiterhin der Höchstsatz der FAG-Zuweisungen.

2.5. Kommunalen Vergleich

Nicht nur Rheinfelden (Baden) auch alle anderen Kommunen im Landkreis und darüber hinaus können derzeit keine Ganztagsbetreuung mit einem Umfang von 50 Wochenstunden anbieten, - da faktisch das Personal fehlt und es sich hierbei nicht um eine temporäre Vakanz handelt.

3. Gemeinsame Zielsetzung

Die Stadtverwaltung empfiehlt nach Abstimmung mit den oben genannten Gremien und der klaren Sachlage des Fachkräftemangels, das Ganztagsangebot weiterhin auf 45 Wochenstunden entfristet fortzusetzen.

Die Verwaltung wird im Zwei-Jahres-Turnus die Fachkräftesituation überprüfen. Sollte sich die Situation in hohem Maße verbessern wird eine Aufstockung auf 50 Stunden pro Woche angestrebt.

Ziel ist, die bestehenden Betreuungsangebote zu stabilisieren, eine verlässliche Betreuung für Kinder & Familien anzubieten, pädagogische Fachkräfte zu stärken und bereits geschaffene Kita-Plätze zu eröffnen.